

Vorlage für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am

Zu TOP

Beschlussvorlage Haupt- und
Finanzausschuss Nr.:

Beschlussvorlage Ausschuss
Stadtentwicklung, Mobilität und
Verkehr Nr.: 123

Bauleitplanung der Stadt Melsungen;
5. Änderung des Flächennutzungsplanes und 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 B
"Auf den Pfeiffewiesen"; Stadtteil Adelshausen
Aufstellungsbeschluss

Die Firma Solupharm plant eine geringfügige Erweiterung der derzeit genutzten gewerblichen Flächen. Konkret wird eine unwesentliche Vergrößerung der gewerblich nutzbaren Fläche für Nebenanlagen und LKW-Umfahrung benötigt. Um diese Planung umsetzen zu können, ist die Verlegung des im rechtskräftigen Bebauungsplan festgesetzten, bepflanzten Erdwalls um 25 m in südliche Richtung erforderlich. Der bisherige zur Anlage eines bepflanzten Erdwalls vorgesehene Bereich wird für die o.g. aktuell benötigten Anlagen sowie für mögliche weitere Betriebserweiterungen nunmehr als überbaubare Grundstücksfläche festgesetzt.

Mit der Bauungs- und Flächennutzungsplanänderung soll die wirtschaftliche Ausnutzbarkeit des bereits überplanten und bereits gewerblich genutzten Bereichs verbessert und somit zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen beigetragen werden. Da durch die Bauungsplanänderung keine Erhöhung der zulässigen Bebauung erfolgt, sondern lediglich die Fläche vergrößert wird, auf der diese Bebauung zulässig ist sowie der anzulegende Gehölzstreifen lediglich verschoben wird, werden die Auswirkungen auf die Schutzgüter des Naturschutzrechts als nicht erheblich bewertet. Des Weiteren sind auf Grundlage der artenschutzrechtlichen Gutachten Maßnahmen in den Bebauungsplan eingeflossen, die zum Schutz der Fauna und zur Vermeidung artenschutzrechtlicher Verbotsbestände beitragen.

Der Magistrat empfiehlt, nachstehende Beschlüsse zu fassen:

Beschlussvorschlag:

Der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 B „Auf den Pfeiffewiesen“ sowie der 5. Flächennutzungsplanänderung wird zugestimmt.

Beide Bauleitplanverfahren sollen im Parallelverfahren durchgeführt werden.

Melsungen, 07.12.2018

III 4 / 61-04-00

Der Magistrat

Boucsein
Bürgermeister